

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 27.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Ermächtigung zur Umwandlung von Professorenstellen im Haushaltsbeschluss

Der vom Senat vorgelegte Haushaltsbeschluss-Entwurf 2015/2016 sieht vor, den Senat zu ermächtigen, an einigen Hochschulen Planstellen der Besoldungsgruppen C2 und C3 im Rahmen vorhandener Personalmittel in Planstellen der Besoldungsgruppe W3 umzuwandeln (Artikel 9 Nummer 21 des Haushaltsbeschluss-Entwurfs 2015/2016 in Drs. 20/13000). Hierbei sind die künstlerischen Hochschulen und die Universität Hamburg nicht aufgeführt.

Ich frage den Senat:

- 1. Warum sollen an der Universität Hamburg keine Umwandlungen von Stellen der Besoldungsgruppen C2 und C3 in Planstellen der Besoldungsgruppe W3 auf Basis des Haushaltsbeschlusses möglich sein?*

Die Umwandlungs-Regelungen existieren ihrem Inhalt nach bereits unverändert seit Erlass des Hamburgischen Professorenbesoldungsreformgesetzes vom 30. November 2004. Hiermit soll dafür Sorge getragen werden, dass im Zuge der Neuregelung der Professorenbesoldung die Überleitung von Planstellen von der Besoldungsordnung C in Planstellen der Besoldungsordnung W strukturgerecht und kostenneutral erfolgen kann. Die Universität Hamburg (UHH) erhält wie alle anderen staatlichen Hamburger Hochschulen im Zuge jedes Haushaltsaufstellungsverfahrens die Gelegenheit, zu Regelungen des Haushaltsbeschlusses schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungsbedarfe einzubringen. Einen Änderungsantrag betreffend der in Rede stehenden Ermächtigung hat die UHH bislang und auch im laufenden Aufstellungsverfahren nicht vorgetragen.

- 2. Wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan- und Haushaltsbeschluss-Entwurfs 2015/2016 durch den Senat bei allen Hochschulen abgefragt, welche Möglichkeiten der Stellenumwandlung im Zuge des Auslaufens der C-Besoldung geschaffen werden sollen?*

Wenn ja, wann, durch wen und mit jeweils welchem Ergebnis?

Ja. Wie in jedem vorherigen Haushaltsaufstellungsverfahren sind auch im Rahmen des Entwurfs für den Haushaltsbeschluss 2015/2016 die Hochschulen beteiligt und zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert worden. Die Abfrage in den Hochschulen erfolgte am 25. April 2014 durch die für Wissenschaft und Forschung zuständige Behörde.

Die UHH, die Technische Universität Hamburg-Harburg und die Hochschule für bildende Künste Hamburg haben sich dabei für den Erhalt der die Umwandlung von Stellen der Besoldungsordnung C in Stellen der Besoldungsordnung W betreffenden Ermächtigungen ausgesprochen. Die im Haushaltsbeschluss 2013/2014 in Artikel 11 Nummern 14 – 19 geregelten Ermächtigungen sind daher lediglich unter neuer Num-

Drucksache 20/13770 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

merierung (Artikel 9 Nummern 20 – 25) inhaltlich gleichbleibend fortgeschrieben worden. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die HafenCity Universität Hamburg und die Hochschule für Musik und Theater Hamburg verzichteten auf eine detaillierte inhaltliche Stellungnahme.